Antrag auf Erteilung eines Ersatz-Jagdscheines

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt Amt für Bevölkerungsschutz 32/4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Untere Jagdbehörde -Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt

Hinweise zum Antragsverfahren

- 1. Die Erteilung eines Ersatz-Jagdscheins ist gebührenpflichtig (30 €).
- 2. Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild beizufügen.
- 3. Der Ersatz-Jagdschein wird für den bereits erteilten Zeitraum ausgestellt.

Angaben Antrags	steller/in		
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Staatsangehörigkeit	
Beruf			
Ich bitte um Auss	tellung eines Ersatz-Jagdscheins (Zweitsc	hrift), weil	
Sollte sich der	dschein verloren und trotz intensiver Suc verlorene Jagdschein wieder auffinden, v ehörde des Kreises Steinfurt unverzüglich	ersichere ich ausdrücklich, das	
	in zerstört bzw. stark beschädigt wurde m Fall auch das Jagdscheinheft der Verlus	tanzeige beifügen).	
Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			
Ort, Datum	Unterschrift		ei Minderjährigen nterschrift eines Erziehungsberechtigten



Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt Telefon 02551 69-0 post@kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt Datenschutzbeauftragte/r Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt Telefon 02551 69-1285 datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung der antragstellenden Person

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Jagdbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z.B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken. Personenbezognene Daten werden nach Erteilung/Verlängerung Ihres Jagdscheines auf Wunsch auch der zuständigen Waffenbehörde mitgeteilt.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Jagdbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesjagdgesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Jagdbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Jagdbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

